

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4/2019

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 beschlossen:

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin in der Fassung vom 13. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

Es wird aufgrund der ab 2019 neu eingeführten Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling nach § 2 Abs. 7 ein neuer Absatz 8. Fortbildungsprüfung zum /zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling wie folgt eingefügt:

8. Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling

8.1	Zulassung zur Fortbildungsprüfung	EUR	100,00
8.2	Durchführung der Fortbildungsprüfung	EUR	200,00
8.3	Zulassung zur Wiederholungsprüfung und	EUR	200,00
	Durchführung der Wiederholungsprüfung		
8.4	Wird ein Antrag vor der Entscheidung zurückgenommen, ist die Gebühr für die Durchführung der Fortbildungsprüfung oder für die Zulassung und Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Hälfte zu erstatten.		
8.5	Zweitausfertigung eines Prüfungszeugnisses	EUR	15,00

Aus dem bisherigen Absatz 9 Beitragswesen wird neu Absatz 10, der alte Absatz 9 Fachberaterwesen wird neu Absatz 10 und der alte Absatz 10 Geldwäscheprävention wird neu Absatz 11.

Hiermit genehmige ich die in der Sitzung des Vorstandes der Steuerberaterkammer Berlin vom 12. Dezember 2018 beschlossene Änderung der Gebührenordnung.

Berlin, 2. Januar 2019

Senatsverwaltung für Finanzen
III F – S 089/5-1/2010-4-6
Im Auftrag
gez. André Brakrock

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin wird hiermit ausgefertigt und als Amtliche Bekanntmachung im Internet unter www.stbk-berlin.de verkündet.

Berlin, 4. Januar 2019

Alexander C. Schüffner
Präsident